BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.22/028/2022**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Reform des Integrationsrates und Neufassung der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach –IntegrationsratS (InRS)

Anlagen: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	27.09.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

I. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach wird beschlossen.

II. Der Sachvortrag dient hinsichtlich der Schaffung einer Planstelle „Geschäftsstelle Integrationsrat“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das derzeitige Wahlverfahren für den Integrationsrat hat erhebliche Mängel und gefährdet auf die Dauer die Handlungsfähigkeit des Gremiums. Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren zur Bestimmung der Mitglieder des Integrationsrates neu zu regeln. Dies soll durch eine Anbindung der Geschäftsführung des Integrationsrates an die Stadtverwaltung ergänzt werden.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Der Integrationsrat ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schwabach und vertritt die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Schwabach. Hierbei berät er insbesondere auch den Stadtrat und die Stadtverwaltung in solchen Angelegenheiten. Seine Einrichtung und Organisation ist in der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach IntegrationsratS (IntRS) geregelt.

Im Jahr 2015 wurde die Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach grundlegend überarbeitet. Anlass hierfür war, dass sich an der Wahl der Mitglieder des Rates im Wege einer stadtweiten allgemeinen Wahl unter den Menschen mit Migrationshintergrund immer weniger Wahlberechtigte beteiligt hatten. So betrug die Wahlbeteiligung bei der letzten in dieser Form durchgeführten Wahl weniger als 1%. Im Wege der Reform wurde das Verfahren – in Anlehnung an die Wahl der Frauenkommission – durch eine Wahlversammlung ersetzt. Aber auch hier war die Wahlbeteiligung – trotz eines Anschreibens an alle Wahlberechtigten - bei beiden bisher in dieser Form durchgeführten Wahlen sehr überschaubar. In keinem Fall nahmen mehr als 1% der Wahlberechtigten an der Wahl teil.

Problematisch hat sich auch erwiesen, dass der Integrationsrat zwar eine Geschäftsführung hat, diese aber keine feste Verbindung zur Stadtverwaltung hat und die betreffenden Personen zudem kaum Verwaltungserfahrung hatten. Hierdurch war nicht nur der Informationsfluss zwischen dem Gremium und der Verwaltung teilweise schwierig. Auch kam es wiederholt zu Wechseln in der Geschäftsführung, die die Arbeit des Gremiums zusätzlich erschwerten. Besonders problematisch ist dies, weil die Mitglieder des Integrationsrates, insbesondere aber auch der Vorstand, rein ehrenamtlich arbeitet und bei den Betroffenen nicht zwingend Erfahrungen mit Gremienarbeit, geschweige denn mit der Arbeit in kommunalen Gremien vorausgesetzt werden kann. Insoweit ergaben sich schon dadurch erhebliche Probleme, dass die Vorbereitung von Sitzungen nicht ordnungsgemäß erfolgte oder auch Beteiligungsprozesse aufgrund fehlender Routinen nicht fristgerecht umgesetzt werden konnten. Hier konnte teilweise durch Zuarbeit des Referats 2 ein Ausgleich geschaffen werden. Dies ist aber nicht dauerhaft möglich, da diese Aufgaben nicht bei der Personalbemessung dort berücksichtigt wurden.

Als sehr problematisch hat sich darüber hinaus erwiesen, dass das Gremium seit seiner letzten Wahl im Jahr 2019 aufgrund der pandemischen Lage nur sporadisch und nur selten in Präsenz tagen konnte. Dies führte dazu, dass einige der Mitglieder kaum eine Chance hatten, an der Arbeit des Gremiums teilzuhaben. Teilweise reagieren diese nicht mehr auf entsprechende Einladungen.

Da im Jahr 2022 der dreijährige Wahlturnus endet und Neuwahlen anstehen, ist zu entscheiden, ob der bisherige Weg zur Bestimmung der Mitglieder des Gremiums fortgeführt werden soll oder aber ein neuer Weg beschritten werden soll.

2. Lösungsvorschlag

a) Neues Wahlsystem

aa) Problemlage

Der Integrationsrat setzt sich derzeit aus 16 Mitgliedern zusammen:

- 10 nach einem Nationalitätenschlüssel im Rahmen einer Präsenzversammlung gewählten stimmberechtigten Mitgliedern
    - 4 Vertreterinnen und Vertreter der vier Nationalitäten mit höchsten Bevölkerungsanteil,
    - 1 Vertreter/in der Spätaussiedler,
    - 4 Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Migrationshintergrund ohne Rücksicht auf Nationalität.
- 7 stimmberechtigte Mitglieder aus gesellschaftlichen Gruppen:
    - 2 Vertreterinnen und Vertreter der Christlichen und muslimische Religionsgemeinschaften,
    - 2 Vertreter/innen der in der in der Migranten-und Flüchlingsarbeit tätigen Organisationen,
    - 1 Vertreter/in der Schwabacher Wirtschaft
    - 1 Vertreter/in des Schwabacher Sports.
    - Der oder die Stadtratspfleger/in für Migrationsangelegenheiten.
- Dazu als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:
    - Je 1 Vertreter/in den Stadtratsfraktionen,
    - Der oder die Berufm. Stadtrat der für Ausländerrecht und Integration zuständig ist.

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter mit Migrationshintergrund erfolgt nach der derzeitigen Satzung in einer Wahlversammlung nach Mehrheitswahl an einem vorher bestimmten Tag. Die Wahl wird durch den Stadtrat bestätigt.

Dieses Verfahren ist doppelt problematisch. Zum einen hat sich gezeigt, dass die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich ohne organisatorische Anbindung zur Wahl stellen, sehr überschaubar ist. Zusätzlich nahm, trotz einer schriftlichen Einladung, nur ein sehr geringer Teil der Wahlberechtigten tatsächlich an der Wahl teil. Hierdurch war es für einzelne Kandidatinnen und Kandidaten sehr einfach, durch entsprechende Mobilisierung bestimmter Gruppen bzw. auch von Familienangehörigen die Wahl entsprechend zu beeinflussen. Einzelne Kandidaten wurden mit weniger als zehn Stimmen gewählt, weil sie als einzige in einer bestimmten Gruppe kandidiert hatten.

Als problematisch hat sich die oft fehlende Anbindung der Kandidatinnen und Kandidaten an Parteien oder sonstige Gruppierungen insoweit erwiesen, als oft kaum Vorstellungen von Gremienarbeit oder politische Arbeit vorhanden sind. Auch vorhandene Fortbildungsangebote, beispielsweise von der Dachorganisation der Integrationsräte AGABY, wurden so gut wie nicht in Anspruch genommen. Dies führte vor allem in der vorletzten Periode sehr schnell dazu, dass ein Großteil der Mitglieder auf ihr Mandat verzichtete, weil ihre individuellen Vorstellungen von der Art und Weise und den Ergebnissen ihre Mitgliedschaft im Gremium nicht erfüllt wurden.

Ein weiteres Problem war, dass sich aus den am stärksten in der Stadtgesellschaft vertretenen Gruppen von Menschen mit Migrationserfahrung keine Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellten. Dies führte dazu, dass diese Sitze nur schwierig besetzt werden konnten. Die Regelung über die Kontingentierung nach Herkunftsstaaten ging

weitgehend ins Leere. Gleiches gilt für die Vertretung der Spätaussiedler. Auch hier fand sich kein/e Kandidat/in.

Bewährt hat sich hingegen die Benennung von Vertreterinnen und Vertreter bestimmter im Rahmen der Integrationsarbeit aktiver Organisationen. Hier konnte auch eine große Konstanz der Vertreterinnen und Vertreter erreicht werden.

bb) Vorschlag für ein neues Wahlsystem

Das derzeitige Wahlsystem leidet an gravierenden Mängeln:

- Geringe Bereitschaft zur Kandidatur, insbesondere auch in den verschiedenen Gruppen,
- Geringe politische und auch gesellschaftliche Anbindung und Erfahrung der Kandidatinnen und Kandidaten,
- Niedrige Wahlbeteiligung und damit auch Legitimation, insbesondere auch aufgrund bestehender Manipulationsmöglichkeit,
- Fehlende Konstanz der Beteiligung der gewählten Mitglieder,
- Fehlen von Ersatzmitgliedern führt dazu, dass jeder/jede Kandidat/in die sich zur Wahl stellt, auch nachrückt, selbst wenn sie/er keine Stimmen erhalten hat.

Nachdem sowohl die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Wege einer allgemeinen Wahl, wie auch die Wahl im Rahmen einer allgemeinen Versammlung nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation geführt haben, ist zu überlegen, auf welchen Weg eine Besetzung des Integrationsrates möglich ist, die die kontinuierliche Arbeit des Gremiums sicherstellt und es so zukunftsfähig gestaltet. Dabei sollte auch dem veränderten Verständnis von Menschen mit Migrationserfahrung Rechnung getragen werden, die sich weniger als Vertreter/in ihrer jeweiligen Nationalität sehen, sondern ihre Erfahrung mit Migration in die Stadtpolitik einbringen wollen. Für die Definition der Personen mit Migrationshintergrund wurde auf die Definition des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen (vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html).

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Neugestaltung des Integrationsrates auf Basis der folgenden Kernpunkte vorgeschlagen:

- Verzicht auf nationale Gruppenbildung und eine Wahlversammlung oder Wahlen,
- Benennung der Mitglieder durch die im Stadtrat vertretenen Parteien entsprechend der Zusammensetzung des Stadtrates,
- Dabei gilt aber, dass die benannten Personen nicht Mitglied des Stadtrates sein dürfen und nicht Mitglied der jeweiligen Partei sein müssen.

Durch die Benennung durch die im Stadtrat vertretenen Parteien würde der politische Charakter des Gremiums Integrationsrat gestärkt. Zudem würden Migrantinnen und Migranten an das deutsche politische System herangeführt. Hierbei sollte die Benennung der Personen ausdrücklich nicht von der Parteimitgliedschaft der Kandidatinnen und Kandidaten abhängen.

Um Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen, sollte eine oder mehrere Infoveranstaltungen angeboten werden, bei der sich potentielle Kandidatinnen und Kandidaten über die jeweiligen Parteien informieren können und die auch dem gegenseitigen Kennenlernen dienen können. So könnten „Patenschaften“ entstehen.

Alternativ wäre – entsprechend des Verfahrens beim Seniorenrat - theoretisch eine Benennung der Vertreterinnen und Vertreter durch Migrantenorganisationen möglich. Hier

stellt sich allerdings das Problem, dass entsprechende Organisationen in Schwabach nur sehr eingeschränkt bestehen (Griechische Gemeinde) bzw. wohl eher für eine Vertretung nicht geeignet sind, da sie nur sehr kleine Teilgruppen der jeweiligen Migrantengruppe vertreten. Eine Benennung durch die klassischen Organisationen (AWO, Diakonie, Kirchengemeinden, Parteien etc.) erscheint nur teilweise zielführend, weil auch hier nur bestimmte Migrantengruppen vertreten sind (zumeist Migranten aus den Herkunftsländern der „1. Zuwanderung“).

Bewährt hat sich die Benennung von Mitgliedern durch die in der Migrantenarbeit aktive Organisationen. Diese sollte unbedingt beibehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre allerdings die Anbindung an die politischen Parteien vorzugswürdig, da hierdurch auch dem grundsätzlich politischen Charakter des Gremiums mehr Rechnung getragen würde und zudem auch die Anbindung an die politischen Entscheidungsstrukturen stark verbessert würde. Zudem bestünde hier auch die Möglichkeit, Menschen mit Migrationshintergrund an die politische Arbeit in unserer Stadt heranzuführen und so mittelfristig auch eine bessere Vertretung in den kommunalen Gremien zu erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Änderung der Integrationsratssatzung notwendig.

b) Ansiedlung der Geschäftsstelle bei der Stadt

Eine der wesentlichen Aufgaben des Integrationsrates ist die Beratung des Stadtrates und der Verwaltung in integrationspolitischen Fragen. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann hierbei nur gelingen, wenn der Informationsfluss zwischen beiden Seiten gewährleistet ist und die Abläufe so gestaltet sind, dass Informationen in beiden Richtungen zeitnah fließen. Hierfür ist auch eine geordnete Organisation der Sitzungen, aber auch der sonstigen Arbeit des Integrationsrates, insbesondere auch der Öffentlichkeitsarbeit und der interkommunalen und landesweiten Vernetzung notwendig.

Seit dem Wegfall der zunächst bestehenden hauptamtlichen Geschäftsführung des Integrationsrates wird diese Rolle stundenweise durch externe ehrenamtliche Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ausgeübt. Dabei hat sich gezeigt, dass deren fehlende Anbindung an die Verwaltung, aber auch deren fehlende Kenntnisse von Verwaltungsabläufen dazu geführt haben, dass eine Einbindung in städtische Entscheidungsabläufe so gut wie nicht erfolgt ist. Zudem zeigt sich auch, dass die ehrenamtlichen Mitglieder des Gremiums mit den Formalien, die bei der Vorbereitung einer Sitzung zu beachten sind, eher überfordert sind. Hier wäre es sinnvoll, die Geschäftsstelle, wie beim Seniorenrat und bei der Frauenkommission, durch städtische Mitarbeitende in der städtischen Verwaltung wahrzunehmen. Dies würde zu einer Professionalisierung und auch zu einer Effektivierung der Arbeit des Gremiums führen und im Ergebnis erst sicherstellen, dass dieses seine satzungsmäßigen Aufgaben wahrnehmen kann.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wäre nach derzeitigem Sachstand ein Kontingent von zehn Wochenstunden erforderlich. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle würden die Vorbereitung von Sitzungen, aber auch die Sichtung und Weiterleitung der Post, von städtischen Vorlagen, die Bearbeitung von Stellungnahmen zu Projekten, aber auch die Begleitung von Projekten und Veranstaltungen des Integrationsrates sowie die Begleitung der Netzwerkarbeit gehören.

Die Bereitstellung städtischen Personals entspricht der Handhabung für den Seniorenrat und die Frauenkommission und würde den Integrationsrat insoweit nur gleichstellen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Stellenschaffung „Geschäftsstelle Integrationsrat“ wird von Seiten des Amtes 10, SG Organisation, dem Personal- und Organisationsausschuss am 26.09.2022 und dem Stadtrat am 28.10.2022 zur Entscheidung

vorgelegt.

c) Mögliche Verlängerung des Wahlturnus

Derzeit beträgt der Wahlturnus des Integrationsrates drei Jahre. Hintergrund dieser kurzen Wahlzeit war die Überlegung, dass die ehrenamtlichen Mitglieder sich nicht zu lange zu einer Mitwirkung verpflichtet fühlen sollen. Es hat sich aber gezeigt, dass drei Jahre zu kurz sind, um ausreichend in das Amt hineinzuwachsen. Es wird daher eine Angleichung der Wahlperiode an die des Stadtrates vorgeschlagen und damit die Benennung der Mitglieder jeweils für sechs Jahre.

d) Stellungnahme des Integrationsrates

In seiner Sitzung am 12.09.2022 hat sich der Integrationsrat mit der geplanten Neufassung befasst. Nach ausführlicher Diskussion befürwortet der die geplante Änderung einstimmig. Insbesondere die Schaffung einer hauptamtlichen Geschäftsführung befürwortet er sehr und bittet darum, diese umzusetzen.

III. Kosten

Für die Durchführung des Berufungsverfahrens entsteht ein nicht konkret bezifferbarer Aufwand, insbesondere für ein Informationsschreiben an die Schwabacherinnen und Schwabacher mit Migrationshintergrund sowie ggf. für die Durchführung der Informationsveranstaltung.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.